

Wichtige Maßnahmen zur Vermeidung des Ein- und Verschleppens der Schweinepest

Die folgenden Maßnahmen sollten Sie als Schweinehalter unbedingt beachten:

- 1. Keine Verfütterung von Speise- und Schlachtabfällen! Keine Verfütterung von Abfällen aus der Jagd!**
- 2. Absicherung des Gehöftes gegen das Eindringen von Schwarzwild. Keine Freiland- und Auslaufhaltung in Gebieten mit Schweinepest bei Schwarzwild. Keine nach außen offenen Stallbereiche, die für Schwarzwild zugänglich sind.**
- 3. Futtermittel sicher vor dem Zugang von Schwarzwild und anderen Tieren lagern. Kein Grundfuttoreinsatz (insbes. kein Frischgras).**
- 4. Konsequente und regelmäßige Schadnagerabwehr bzw. –bekämpfung.**
- 5. Betreten der Stallungen ausschließlich in Stall- oder Einmalschutzkleidung. Stall- und Straßenkleidung getrennt im Umkleidebereich aufbewahren.**
- 6. Personen-, Tier- und Fahrzeugverkehr auf ein Minimum reduzieren. Betriebs-eigene Schutzkleidung für alle Personen im Stall, Quarantänestallungen oder Rein-Raus Belegung bei der Aufstallung.**
- 7. Tierzukauf möglichst aus wenigen bekannten Beständen und auf direktem Weg.**
- 8. Auslaufsicheres, verschließbares Kadaverlager an der Gehöftgrenze. Entsorgung aller verendeter Tiere über die Tierkörperbeseitigungsanstalt.**
- 9. Sorgfältiges Führen der Bestandsregister. Betriebsdaten (Erkrankungen, Verluste, Abort- und Umrauschquoten) regelmäßig kritisch überprüfen. Bereits im Zweifelsfall: Hoftierarzt hinzuziehen!!!**
- 10. Ein- und Ausgänge der Stallungen mit Desinfektionswannen oder –matten ausrüsten. Als geeignete Desinfektionsmittel eignen sich z.B. 2 %ige Natronlauge oder organische Säuren (Ameisensäure, Glyoxylsäure).**
- 11. Nur gereinigten und desinfizierten Viehtransportern Zugang zum Hof erlauben. Verladen nur mittels geeigneten, reinig- und desinfizierbaren Einrichtungen. Kein Zuladen von Tieren auf bereits beladene Transporter!**

Die Schweinehaltungshygiene-Verordnung und die Schweinepest-Verordnung haben natürlich uneingeschränkte Gültigkeit. Über die Rechtsvorschriften hinausgehende Empfehlungen dienen *Ihrem* Schutz. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Veterinäramt, dem Schweinegesundheitsdienst oder den Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten für Landwirtschaft.